

VfL Lichtenrade 1894 e.V.

Beitragsordnung

Beschluss vom 22.11.2011

gültig ab 1. Januar 2012

1. Grundlagen und Gültigkeit

1.1. Gemäß § 6 der Satzung des VfL Lichtenrade 1894 e. V. erhebt der Verein Beiträge von seinen Mitgliedern. Diese sind die Mitgliedsbeiträge, die Aufnahmegebühren sowie etwaige Umlagen. Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge.

2. Zusammensetzung der Beiträge

2.1. Der Mitgliedsbeitrag setzt sich zusammen aus

- dem Grundbeitrag
- den Abteilungsbeiträgen.

2.2. Der Grundbeitrag wird im Wesentlichen eingesetzt für die Vereins- und Mitgliederverwaltung, die Versicherungsleistungen, für die Unterhaltung des Vereinsheims, die Öffentlichkeitsarbeit und unterstützend für ausgewählte Schwerpunkte des Sports, die vom Gesamtvorstand festgelegt werden.

2.3. Der Abteilungsbeitrag wird auf Beschluss der Abteilungsversammlung zur Absicherung der Kosten des spezifischen Sportangebotes erhoben. Die Beschlüsse der Abteilungsversammlungen sind dem Gesamtvorstand schriftlich zu übermitteln und durch diesen zu genehmigen.

2.4. Mitglieder, die in mehreren Abteilungen aktiv sind, zahlen den Abteilungsbeitrag einer jeden Abteilung.

2.5. Abteilungswechsel werden jeweils zum 01.01. und 01.07. eines jeden Jahres beitragswirksam.

3. Familienbeitrag

3.1. Familien zahlen als Grundbeitrag den Familienbeitrag. 3 oder mehr Mitglieder einer Familie mit gleicher Wohnanschrift mit mindestens zwei Kindern bis einschließlich 17 Jahren bilden eine Familie. Die Eltern in der Familie können Ehepartner, unverheiratete Partner, oder eingetragene Lebenspartnerschaften sein. Kinder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, können nicht mehr im Familienbeitrag eingeschlossen sein. Wobei nicht erforderlich ist, dass ein oder beide Elternteile selbst Mitglied sind. Stichtag 1. Januar eines jeden Jahres.

Beispiele für Familie:

- Mama oder Papa und zwei Kinder bis einschließlich 17 Jahren
- Mama und Papa und zwei Kinder bis einschließlich 17 Jahren
- 3 Kinder bis einschließlich 17 Jahren

3.2. Jedes Mitglied zahlt darüber hinaus noch die speziell gültigen Abteilungsbeiträge.

4. Höhe der Grundbeiträge

ordentliche Mitglieder	48,00 EURO
ordentliche Mitglieder mit herabgesetztem Mitgliedsbeitrag	39,00 EURO
jugendliche Mitglieder	39,00 EURO
passive Mitglieder	42,00 EURO
Fördermitglieder, Mindestbeitrag	42,00 EURO
Familienbeitrag	90,00 EURO

4.1. Für Mitglieder, die am Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen, reduziert sich der Grundbeitrag um 6,- Euro (ordentliche Mitglieder, passive Mitglieder und Familien) oder um 3,- Euro (ordentliche Mitglieder mit herabgesetztem Mitgliedsbeitrag und jugendliche Mitglieder)

4.2. Ein herabgesetzter Mitgliedsbeitrag wird gewährt für alle Erwachsenen, die bis zum 01.11. des Vorjahres *unaufgefordert* eine Schul- oder Studienbescheinigung (Azubis: Schulbescheinigung) vorweisen und am 01.01. des Beitragsjahres das 26. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die Schul- oder Studienbescheinigungen müssen der Abteilungsleitung jedes Jahr erneut vorgelegt werden.

5. Form der Beitragsentrichtung

5.1 . Der Mitgliedsbeitrag ist grundsätzlich bis zum 31.03. eines jeden Jahres fällig.

5.2 . Für Mitglieder, die am Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen, werden die anteiligen Mitgliedsbeiträge halbjährlich am 1.4. und am 1.10. eines jeden Jahres eingezogen.

5.3 . Mitglieder, die nicht am Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen, zahlen die Mitgliedsbeiträge innerhalb der Fälligkeit auf das Vereinskonto.

5.4 . Im Falle des Eintritts innerhalb des Kalenderjahres wird der anteilige Restbeitrag bis zum Ende des laufenden Jahres als Erstbeitrag erhoben.

5.5 Im Falle von Rücklastschriften gemäß 5.2 werden die entsprechenden Bankgebühren dem Mitglied in Rechnung gestellt. Bei Nichtbezahlung zum 31.03. gemäß 5.3 erfolgen Mahnungen und die Erhebung von Mahngebühren durch die Geschäftsstelle des Vereins. Diese betragen für die 1. Mahnung 5,00 Euro und für die 2. Mahnung 7,50 Euro.

5.6 Für Beitragsrückstände minderjähriger Mitglieder haften deren gesetzliche Vertreter.

5.7 Der Abteilungsvorstand hat dafür Sorge zu tragen, dass Sportler und Sportler-innen, die mit dem Mitgliedsbeitrag mindestens ein halbes Jahr im Verzug sind, bis zur Begleichung der Schuld nicht mehr am aktiven Sportbetrieb teilnehmen. Hierfür ist der Start- oder Spielerpass einzuziehen und in der Geschäftsstelle zu hinterlegen.

6. Gebühren und Aufnahmemodalitäten

6.1. Aufnahmegebühren

Mit dem schriftlichen Antrag auf Mitgliedschaft im VfL Lichtenrade sind Aufnahmegebühren zu entrichten, und zwar:

	aktive
ordentliche Mitglieder	40,00 Euro
ordentliche Mitglieder mit herabgesetztem Mitgliedsbeitrag	10,00 Euro
Jugendliche Mitglieder ab 13 Jahren	10,00 Euro
Jugendliche Mitglieder bis 12 Jahre	5,00 Euro

Die Aufnahmegebühr wird mit dem Erstbeitrag einmalig erhoben.

6.2 Kursgebühren

Für die finanzielle Absicherung der Durchführung von Sportkursen, die über das normale Sportangebot des Vereins hinausgehen, werden Kursgebühren erhoben.

Die Höhe der Gebühren richtet sich nach

- Kursdauer
- Mitgliederstatus des Kursteilnehmers (Vollmitglied oder Kursmitglied)

und wird vom Gesamtvorstand festgesetzt.

6.3 Aufnahmemodalitäten

Interessenten, die Mitglieder des Vereins werden wollen, haben folgende Unterlagen über die jeweilige Abteilungsleitung an die Geschäftsstelle des Vereins zu übergeben:

- Aufnahmeantrag
- Vermerk zur auszuübenden Sportart
- Unterschrift unter die Erklärung und Anerkennung der Satzung und Beitragsordnung (bei Minderjährigen durch Unterschrift der gesetzlichen Vertreter)
- Ggf. erteilte "Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschrift"
- bei ordentlichen Mitgliedern und ordentlichen Mitgliedern mit herabgesetztem Mitgliedsbeitrag die Erklärung zur Vereinsheimrenovierung

Der Aufnahmeantrag ist nach dem Ausfüllen von den Abteilungsleitungen an die Geschäftsstelle zur Beschlussfassung durch den Gesamtvorstand abzugeben.

7. Änderung der Beitragsordnung

Die Änderung der Beitragsordnung durch einen Beschluss der Mitgliederversammlung und die daraus eventuell resultierenden Änderungen der Beiträge ist den Mitgliedern schriftlich bekannt zu geben.